

**Anfrage aus aktuellem Anlass des Rats Herrn Benjamin Tscholl (SPD/Volt-Ratsfraktion)
„Why have you forsaken me?“ – Organisatorische Mängel beim Probelauf der Open-Air-Fläche (RAT/442/2026)**

Die Fragen werden basierend auf entsprechenden Auskünften der D.LIVE GmbH & Co. KG und der Flughafen Düsseldorf GmbH beantwortet.

Frage 1:

Welche organisatorischen Mängel wurden bei der ersten Veranstaltung auf der Open-Air-Fläche festgestellt (Crowd-Management, Einlasskontrollen, gastronomisches Angebot, Hitzeschutzmaßnahmen und weitere Punkte)?

Das Konzert von System of a Down am 10. Juli 2026 war die erste Veranstaltung dieser Größenordnung im neu eingerichteten Open Air Park Düsseldorf. Die erstmalige praktische Umsetzung der für die Veranstaltungsfläche entwickelten Betriebs-, Verkehrs- und Sicherheitskonzepte wird derzeit gemeinsam mit den beteiligten Behörden, Fachstellen, dem Veranstalter und den eingesetzten Dienstleistern ausgewertet. Dabei werden sowohl die operativen Erkenntnisse als auch die Rückmeldungen von Besucherinnen und Besuchern berücksichtigt.

Insgesamt verlief die Veranstaltung mit rund 80.000 Besucherinnen und Besuchern friedlich. Die in sozialen Medien erhobenen Vorwürfe sind differenziert zu betrachten und nicht in jedem Fall mit einem festgestellten organisatorischen oder sicherheitsrelevanten Mangel gleichzusetzen.

Eine wesentliche Herausforderung war die Anreise mit dem motorisierten Individualverkehr. Eine erhebliche Zahl von Besucherinnen und Besuchern reiste ohne vorab erworbene Parkberechtigung an beziehungsweise folgte nicht den kommunizierten Anreiseempfehlungen. Das hierdurch zusätzlich ausgelöste Verkehrsaufkommen und die erforderliche Ableitung dieser Fahrzeuge führten zu Rückstaus auf den Zufahrtsstraßen und zeitweise bis in das übergeordnete Straßennetz. Das Ausmaß dieser zusätzlichen Verkehre wurde trotz der hohen Vorverkaufszahlen unterschätzt.

Jedoch ist hervorzuheben, dass im Vorfeld – anders als bei allen anderen Veranstaltungen – sämtliche Ticketkäuferinnen und Ticketkäufer über die jeweilige Ticketverkaufsplattform insgesamt dreimal persönlich angeschrieben und ausdrücklich darauf hingewiesen wurden, dass eine Parkberechtigung ausschließlich im Vorfeld erworben werden kann. Darüber hinaus registrierten sich mehr als 20.000 der angeschriebenen Ticketkäuferinnen und Ticketkäufer auf der eigens eingerichteten WhatsApp-Informationsplattform und wurden dort fortlaufend mit aktuellen Hinweisen zur Anreise und Veranstaltung versorgt.

Auch beim Abstrom haben einzelne Maßnahmen in der praktischen Umsetzung nicht die erwartete Wirkung erzielt. Gleichwohl ergaben sich nach den bislang vorliegenden Erkenntnissen weder beim Einlass noch beim Auslass oder innerhalb der Besucherbereiche ernsthaft gefährdende Situationen.

Bei einer Veranstaltung mit bis zu 80.000 Besucherinnen und Besuchern lassen sich temporäre Wartezeiten an stark nachgefragten Servicepunkten nicht vollständig vermeiden. Die Hinweise zu Wartezeiten und zur Verfügbarkeit einzelner Getränke werden dennoch gemeinsam mit dem Veranstalter ausgewertet und in die Nachbereitung sowie in die Vorbereitung künftiger Veranstaltungen einbezogen.

Frage 2:

Welche Verbesserungen sind zur Behebung der festgestellten Mängel für kommende Veranstaltungen vorgesehen?

Die Erfahrungen des Eröffnungskonzerts wurden bereits mit den beteiligten Behörden, Fachstellen, dem Veranstalter und den eingesetzten Dienstleistern ausgewertet.

Ein Schwerpunkt liegt auf der Verkehrslenkung. Insbesondere werden die Lage und Organisation der Punkte überprüft, an denen Fahrzeuge ohne gültige Parkberechtigung abgewiesen oder auf alternative Flächen umgeleitet werden. Soweit erforderlich und praktisch umsetzbar, sollen diese Ableitpunkte angepasst oder verlegt werden, damit Rückstaus möglichst nicht auf die Autobahn und das übergeordnete Straßennetz ausstrahlen.

Zudem werden die Besucherinformationen zu den empfohlenen Anreisewegen, zur Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs und zur Notwendigkeit einer vorab erworbenen Parkberechtigung nochmals verstärkt. Ziel ist es, nicht angemeldete Pkw-Verkehre möglichst frühzeitig zu reduzieren und Fehlfahrten im unmittelbaren Umfeld des Veranstaltungsgeländes zu vermeiden.

Die beim Einlass, innerhalb der Besucherbereiche und beim Auslass eingesetzten Maßnahmen wurden ebenfalls überprüft. Hierzu gehören insbesondere die Besucherführung, die personelle Besetzung und Kommunikation an relevanten Schnittstellen sowie die Wegeführung beim Abstrom. Maßnahmen, die beim Eröffnungskonzert nicht die erwartete Wirkung erzielt haben, werden angepasst. Darüber hinaus wird die Beschilderung erweitert und an einzelnen Stellen angepasst. Auch die Steuerung des Auslasses wird verändert.

Die Rückmeldungen zur gastronomischen Versorgung werden mit dem Veranstalter besprochen. Dabei werden insbesondere die Dimensionierung und Verteilung der Verkaufsstellen, die Warenverfügbarkeit sowie die operativen Abläufe betrachtet. Die Verantwortung für die Auswahl und Beauftragung des Gastronomiepartners liegt bei dieser Veranstaltung beim Veranstalter.

Frage 3:

Wie beurteilt der Flughafen die verkehrlichen Auswirkungen in seinem Umfeld (Zufahrt Ankunft/Abflug, Ausfahrt aus den Parkhäusern)?

Als stadtnaher Flughafen zeichnet sich der Flughafen Düsseldorf durch seine kurzen Wege zum Messegelände und zur Merkur Spiel-Arena aus und ist eine der zentralen Mobilitätsplattformen im Rhein-Ruhrgebiet.

Im Rahmen des Konzerts im Open-Air-Park am 10.07.2026 wurde auch auf dem Gelände des Flughafens ein erhöhtes Verkehrsaufkommen registriert. Die Flughafen Düsseldorf GmbH befindet sich im regelmäßigen Austausch mit D.LIVE, um die verkehrlichen Situationen im Rahmen von Großveranstaltungen im Umfeld bestmöglich abzustimmen.